



Neuhausen a. Rhf., 16. Oktober 2020

An alle Freunde und Freundinnen des Katzenhauses Schaffhausen

Aus juristischen Gründen müssen wir ein vollständiges Mitgliederverzeichnis unserer Mitglieder vorweisen können. Dies ist zurzeit leider nicht der Fall.

Wir bitten deshalb alle Freunde und Freundinnen des Katzenhauses Schaffhausen:

> Mitgliedschafts-Erklärung

Falls Sie Mitglied unseres Vereins sind oder es werden möchten, bitte bis 31.12.2020 entweder:

- a) Mit beiliegendem Einzahlungsschein mindestes CHF 40.– einzahlen
(= Mitgliederbeitrag 2021) und **Mitgliederbeitrag** auf Einzahlungsschein ankreuzen.
Falls Sie mehr einzahlen, wird der überzählige Betrag mit Dank als Spende verbucht.

Oder:

- b) Den rückseitigen **Talon** ausfüllen, an das Katzenhaus Schaffhausen (Briefadresse unten) senden und bitte zeitnah den Mitgliederbeitrag für 2021 (CHF 40.–) einzahlen.

Die neuen Statuten des Katzenhauses finden Sie auf khsh.ch/statuten. Auf Wunsch schicken wir Ihnen diese auch gerne in Papierform zu.

> Spenden + Patenschaften

Falls Sie das Katzenhaus weiterhin unterstützen möchten – aber ohne Mitglied zu werden – brauchen Sie gar nichts zu tun. Wir werden Sie gerne weiter auf unserer Adressliste als SpenderIn oder Pateln führen und dankbar sein.

Das Katzenhaus Schaffhausen ist eine gemeinnützige Organisation und in den meisten Kantonen 100 % steuerbefreit. Für Mitgliederbeiträge und Spenden erhalten Sie weiterhin eine **Steuer-Spendenbescheinigung**.

Mit den besten Grüßen (und einem dankbaren Miau der Katzen)

Frank J. Furrer

Präsident Katzenhaus Schaffhausen (Verein zum Schutz heimatloser Katzen)



Katzenhaus Schaffhausen
Aus Liebe zu den Katzen

So zeigen Sie Herz
Möchten Sie spenden?

Postkonto: 82-1745-7
IBAN: CH77 0900 0000 8200 1745 7



Mitgliedschafts-Erklärung

Ich erkläre hiermit meine bestehende oder neue **Mitgliedschaft** im «Verein zum Schutz heimatloser Katzen» Katzenhaus Schaffhausen:

Datum

Vorname / Name

Strasse /Nr.

PLZ /Ort

Telefon privat

Mobile

E-Mail

Erläuterungen:

1. Die Vereinsstatuten können auf khsh.ch/statuten eingesehen und heruntergeladen werden. Gerne schicken wir diese auch in Papierform zu (Anfrage an T +41 52 625 79 44).
2. Sie verpflichten sich, den Mitgliederbeitrag von zur Zeit CHF 40.– pro Jahr zu bezahlen.
3. Die Mitgliedschaft kann jederzeit bis zum 30. November auf Ende des laufenden Jahres gekündigt werden.
4. Sie erhalten das Stimmrecht an der Mitgliederversammlung des KSH.

Ort und Datum

Unterschrift

Briefadresse

Bahnhofstrasse 21 | 8212 Neuhausen am Rheinflall | T +41 52 625 79 44 | info@khsh.ch

khsh.ch